

Aktenzeichen: 63/ 20957-17-11

Baumaßnahme: Wesentliche Änderung einer Biogasanlage
gem. § 16 i.V.m. § 10 BImSchG;

Erhöhung der Inputstoffe (Rindergülle 43.800t/a), Erhöhung der
Gasproduktion auf 2 Mio. Nm³/a, Einbau Katalysator in BHKW 3

Verantwortlicher: Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH vertr. d. Diana Benninghoff, Neddersten-
moor 30, 27432 Bremervörde

Grundstück Bremervörde, Nedderstenmoor 30

Katasterdaten Gemarkung: Bevern, Flur: 2, Flurstück: 69/2

Zusammenfassung der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen

1. Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

Vorprüfungsergebnis UVPG:

vgl. Anlage 1

fachliche Stellungnahme mit Auflagen

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Es werden keine neuen Gebäude etc. errich-
tet. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

2. Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau

Vorprüfungsergebnis UVPG:

vgl. Anlage 2

fachliche Stellungnahme mit Auflagen

Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Eine abschließende Stellungnahme liegt noch nicht vor, da erforderliche nachgeforderte Unterlagen erst
kürzlich nachgereicht wurden und noch nicht bearbeitet werden konnten.

Abfall- und Bodenschutzrechtliche Stellungnahme

**Gegen die Maßnahme bestehen aus Abfall- und Bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätz-
lichen Bedenken, wenn folgende Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenom-
men werden:**

Sollten bei Erdarbeiten vor Ort unnatürliche Sedimentverfärbungen, Bodengerüche oder Ablagerung von
Abfällen vermutet oder festgestellt werden, so sind diese der Genehmigungsbehörde und dem Landkreis
Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, unverzüglich schriftlich anzuzeigen und
die Arbeiten bis auf weiteres einzustellen.

Auf die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Abfallwirtschaftssatzung des
Landkreises Rotenburg (Wümme) wird hingewiesen.

3. Kreisarchäologie

Vorprüfungsergebnis UVPG / fachliche Stellungnahme mit Auflagen

Das nächste bekannte Bodendenkmal befindet sich in 125 m Entfernung, dadurch bestehen von Seiten
der Bodendenkmalpflege keine Bedenken.

4. Baudenkmalpflege

Vorprüfungsergebnis UVPG / fachliche Stellungnahme mit Auflagen

Hinsichtlich der Baudenkmalpflege ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Das nächste Denkmal ist ca. 1,00 km entfernt.

5. Immissionsschutz-Ingenieur

Vorprüfungsergebnis UVP / fachliche Stellungnahme mit Auflagen

Hinsichtlich des Immissionsschutzes ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Durch die beantragte Änderung werden keine weiteren Immissionen entstehen, die schädliche Umwelteinwirkungen in Form von Geruch, Lärm und Staub verursachen könnten.

ANLAGE 1

Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Auswahlkriterien i.S. UVPG/ NUVPG Anlage 3

Projekt: Erhöhung Inputstoffe (Rindergülle 43.800 t/a), Erhöhung der Gasproduktion auf 2 Mio. Nm³/a, Einbau Katalysator in BHKW 3 (Strasburger Landbetriebgesellschaft mbH Az.63/20957-17-11)
 nach §7 (1) UVPG §9 UVPG §10, 11 od. 12 UVPG §5 NUVPG Anlage 1 Nr. 8.4.2.1
 Schwellenwert zum X-Fall nach Anlage 1: Unterschreitung um: %

1. Physische Merkmale des Projekts

1.1 Größe und Ausgestaltung Gesamtprojekfläche: Hektar max. Höhe baulicher Anlagen: m

Grundfläche Vollversiegelung: m² Grundfläche Teilversiegelung: m² Anzahl Gebäude: 5
 Anderes (z.B. inkl. Abrissarbeiten): keine Neuversiegelung im Rahmen des Vorhabens

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden od. zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten
 relevante Vorbelastungen: Milchviehbetrieb, BGA kumulative Wirkungen zu diesen Vorbelastungen
 keine zu erwarten:

1.3 Nutzung der natürlichen Ressourcen

<i>Wirkfaktoren des Projekts (nach BREUER 1994)</i>	<i>Wirkradius über den Projektstandort hinaus</i>	<i>Bau- bedingte Wirkung</i>	<i>Anlage- bedingte Wirkung</i>	<i>Be- tribs- bedingte Wirkung</i>
<input type="checkbox"/> Beseitigung und aktiver Umbau von Vegetation	Meter	X	X	
<input type="checkbox"/> Schleichende Änderung von Vegetation/ Pflanzengesellschaften	Meter			X
<input type="checkbox"/> Inanspruchnahme/ Zerstörung von Tierhabitaten	Meter	X	X	X
<input type="checkbox"/> erhöhte Frequentierung, Verlärmung und Beunruhigung von Lebensräumen (Bewegung, Lärm, Licht)	Meter	X		X
<input type="checkbox"/> Stoffeinträge in Land-Biotop/ Habitate	Meter	X	X	X
<input type="checkbox"/> Bodenauftrag und/ oder -abtrag	Meter	X	X	
<input type="checkbox"/> Bodenverdichtung	Meter	X	X	
<input type="checkbox"/> Bodenversiegelung	Meter		X	
<input type="checkbox"/> Veränderung des Bodenwasserhaushaltes	Meter	X		X
<input type="checkbox"/> Stoffeintrag in den Boden, Bodenkontamination	Meter	X		X
<input type="checkbox"/> Oberflächenentwässerung	Meter	X	X	
<input type="checkbox"/> Grundwasserentnahme	Meter	X	X	X
<input type="checkbox"/> Gewässerverfüllung, -verrohrung und -ausbau	Meter		X	
<input type="checkbox"/> Einleitung und Stoffeintrag in Gewässer	Meter	X	X	X
<input type="checkbox"/> Erhöhung des Oberflächenabflusses	Meter		X	
<input type="checkbox"/> Grundwasserkontamination	Meter	X		X
<input checked="" type="checkbox"/> Emissionen von Gasen, Stäuben, Abwärme	50 Meter	X		X
<input type="checkbox"/> Veränderung verdunstungsrelevanter Biotop	Meter		X	
<input type="checkbox"/> Errichtung von Luftaustauschhindernissen/ Unterbrechung von Luftaustauschbahnen	Meter		X	
<input type="checkbox"/> Beseitigung und Überformung von Oberflächenformen der Landschaft	Meter	X	X	
<input type="checkbox"/> Errichtung nicht maßstabs- bzw. proportionsangepasster baul. Anlagen	Meter		X	
<input type="checkbox"/> Errichtung nicht naturraum- bzw. regionaltypischer Bauformen	Meter		X	
<input type="checkbox"/> Verwendung nicht naturraum- bzw. regionaltypischer Baumaterialien	Meter		X	
<input type="checkbox"/> Unterbrechung von Sichtverbindungen	Meter		X	
Maximaler Einwirkungsbereich des Projekts über den Standort hinaus	50 Meter			

1.4 Abfallerzeugung keine oder von UNB nicht beurteilungsfähig

Gärreste Klärschlamm Gülle

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen keine oder von UNB nicht beurteilungsfähig

Lärm Geruch Stickstoff/Ammoniak Schattenwurf

1.6 Unfallrisiko keines oder von UNB nicht beurteilungsfähig

Gefahrstoffe Störfallverordnung Havarie

2. Standort des Projekts unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben

2.1 bestehende Nutzung des Gebiets (*Nutzungskriterien*) im unter 1.2 angegebenen Maximalwirkradius

Quellen: RROP 2005, topographische Karten, Luftbilder

- Siedlung ca. 50% Erholungslandschaft Verkehr Ver- und Entsorgung
 landwirtschaftlich ca. 50% forstwirtschaftlich ca. % sonstiges:

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebiets und seines Untergrunds (*Qualitätskriterien*) im unter 1.2 angegebenen Maximalwirkradius

Karte *Arten und Biotope* Landschaftsrahmenplan 2016, Wertstufe V ~ Biotoptypen mit sehr hoher Bedeutung, IV ~ mit hoher Bedeutung, III ~ mit mittlerer Bedeutung, II ~ mit geringer Bedeutung, I ~ mit sehr geringer Bedeutung
ca. % Wertstufe IV/V ca. % Wertstufe III ca. 100% Wertstufe I/II

besondere faunistische od. floristische Bedeutung vorhanden für

Karte *Landschaftsbild* Landschaftsrahmenplan 2016

ca. % hohe Bedeutung ca. % mittlere Bedeutung ca. 100% geringe Bedeutung

Karte *Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft* Landschaftsrahmenplan 2016

erfüllt Voraussetzungen für ein LSG ca. % erfüllt Voraussetzungen für ein NSG ca. %

Karten *Boden und Wasser* Landschaftsrahmenplan 2016

Seltene Böden vorhanden: Plaggenesch alter Waldstandort

Gewässer von besonderer Bedeutung vorhanden:

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (*Schutzkriterien*) im unter 1.2 angegebenen Maximalwirkradius

Quelle: Verzeichnis nach §14 (9) NAGBNatSchG

2.3.1 NATURA 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete)

nicht vorhanden vorhanden:

2.3.2 Naturschutzgebiet(e)

nicht vorhanden vorhanden: NSG-ROW

Nationalparke und Biosphärenreservate im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht vorhanden

2.3.4 Landschaftsschutzgebiet(e)

nicht vorhanden vorhanden: LSG-ROW

2.3.5 Naturdenkmäler

nicht vorhanden vorhanden: ND-ROW

2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile

nicht vorhanden vorhanden: LB-ROW

(inkl. Wallhecken) nicht vorhanden vorhanden m

(inkl. Ödland §22 NAGBNatSchG) nicht vorhanden vorhanden m²

(inkl. Sonstige naturnahe Flächen) nicht vorhanden vorhanden m²

2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope

nicht vorhanden vorhanden: Nr. mit insg. ha

Schutzkriterien 2.3.8 bis 2.3.11 können von der unteren Naturschutzbehörde nicht beurteilt werden.

3. Merkmale der potentiellen Auswirkungen

<i>Beurteilung der Erheblichkeit aufgrund der Kriterien</i>		Gesamt-Ergebnis der <u>Beurteilung der Erheblichkeit</u> nach Schutzgut
3.1 Ausmaß der Auswirkungen: (4) auf Projekt-Standort begrenzt – (5) über Projekt-Standort hinausgehend 3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen: (6) ausgleichbar – (7) Ersatz erforderlich – (8) Ersatz nicht möglich 3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen: (1) keine – (2) nicht auszuschließen – (3) wahrscheinlich bis sicher 3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen: (9) kurzfristig – (10) sporadisch – (11) reversibel – (12) langfristig – (13) dauerhaft – (14) irreversibel		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkungen <input type="checkbox"/> Auswirkungen nicht ganz auszuschließen, aber auf Projekt-Standort begrenzt und leicht <input type="checkbox"/> Auswirkungen nur kurzfristig und/oder sporadisch sowie reversibel <input type="checkbox"/> Auswirkungen wahrscheinlich bis sicher, s. Anmerkung. auf Folgeblatt	Tiere insg. erheblich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen nicht ganz auszuschließen, aber auf Projekt-Standort begrenzt und leicht <input type="checkbox"/> Auswirkungen nur kurzfristig und/oder sporadisch sowie reversibel <input type="checkbox"/> Auswirkungen wahrscheinlich bis sicher, s. Anmerkung. auf Folgeblatt	Pflanzen insg. erheblich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkungen <input type="checkbox"/> Auswirkungen wahrscheinlich bis sicher, s. Anmerkung. auf Folgeblatt	Biolog. Vielfalt insg. erheblich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen nicht auszuschließen, aber auf Projekt-Standort begrenzt und leicht <input type="checkbox"/> Auswirkungen nur kurzfristig und/oder sporadisch sowie reversibel <input type="checkbox"/> Auswirkungen wahrscheinlich bis sicher, s. Anmerkung. auf Folgeblatt	Boden insg. erheblich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkungen <input type="checkbox"/> Auswirkungen nicht ganz auszuschließen, aber leicht <input type="checkbox"/> Auswirkungen nur kurzfristig und/oder sporadisch sowie reversibel <input type="checkbox"/> Auswirkungen wahrscheinlich bis sicher, s. Anmerkung. auf Folgeblatt	Oberflächen-gewässer insg. erheblich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkungen <input type="checkbox"/> Auswirkungen nicht auszuschließen, aber leicht <input type="checkbox"/> Auswirkungen nur kurzfristig und/oder sporadisch sowie reversibel <input type="checkbox"/> Auswirkungen wahrscheinlich bis sicher, s. Anmerkung. auf Folgeblatt	Landschaftsbild und -erleben insg. erheblich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkungen <input type="checkbox"/> Auswirkungen nur kurzfristig und/oder sporadisch sowie reversibel <input type="checkbox"/> Auswirkungen wahrscheinlich bis sicher, s. Anmerkung. auf Folgeblatt	Fläche insg. erheblich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Wechselwirkungen über den standardmäßigen Umfang hinaus zu erwarten <input type="checkbox"/> Auswirkungen wahrscheinlich bis sicher, s. Anmerkung. auf Folgeblatt	Wechselwirkungen insg. erheblich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Die Schutzgüter Mensch (außer Erholung/ Landschaftserleben), Kulturgüter und sonstige Sachgüter können von der unteren Naturschutzbehörde nicht beurteilt werden, ebenso Grundwasser (Wasserbehörde), Klima/ Luft (Immissionsschutzbehörde).

Kumulierende Vorhaben i.S. §10, 11 od. 12 UVPG

nicht bekannt bekannt:

Anmerkungen und Bewertung zum Projekt: Erhöhung Inputstoffe (Rindergülle 43.800 t/a), Erhöhung der Gasproduktion auf 2 Mio. Nm³/a, Einbau Katalysator in BHKW 3 (Strasburger Landbetriebgesellschaft mbH Az.63/20957-17-11)

Sonstiges: Bei der geplanten Erhöhung des Inputstoffes kommt es zu keiner Neuversiegelung von Flächen, ebenso kommt es zu keinen zusätzlichen relevanten Ammoniak- oder Stickstoffimmissionen, da die Behälter abgedeckt sind. Von einer Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter oder Schutzgebieten ist daher nicht auszugehen. Durch die vermutlich häufigere Anfahrt zur Belieferung der Anlage kommt es in den Anfahrtsbereichen zur Anlage (östlich und nördlich der Anlage) ggfs. zu erhöhten Immissionen von Stäuben und Gasen durch den Lieferverkehr. Diese sind jedoch nicht als erheblich im Sinne des UVPG einzustufen.

aus Sicht der UNB UVP erforderlich UVP nicht erforderlich 07.06.2018 gez. Widera
(Datum, Unterschrift)

ANLAGE 2

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG – Amt 66

Vorhaben: Wesentliche Änderung einer Biogasanlage, Erhöhung der Inputstoffe, Erhöhung der Gasproduktion, Einbau Katalysator in BHKW 3
 Antragsteller: Straßburger Landbetriebsgesellschaft mbH, Nedderstenmoor 30, 27432 Bremervörde
 Aktenzeichen: 20957-17-11

1	Merkmale des Vorhabens	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau unter <u>Berücksichtigung des Einwirkungsbereichs</u>
1.1	Größe des Vorhabens und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	
	Inwieweit werden Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten (§ 7 Abs. 5 Satz 3 UVPG)	Allgemeine Vorprüfung nach Anlage 1 Ziffer 8.4.2.1 ab 50 t/d, beantragt 120 t/d, der Schwellenwert für die Allg. Vorprüfung des Einzelfalles wird überschritten
	Flächeninanspruchnahme in m ²	0 m ²
	Umfang der Neuversiegelung in m ²	0 m ²
	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³	0 m ³
	Sonstige Angaben	Maßnahme für eine Biogasanlage
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	
	Relevante Vorbelastung	Die beabsichtigt Inputerhöhung ist für die bestehende Biogasanlage vorgesehen
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, z. B.:	
	Gewässerausbau (Änderung, Verlegung, Verfüllung, Verrohrung)	Nicht vorgesehen
	Einleitung und Stoffeintrag in Gewässer	Nicht vorgesehen.
	Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser	entfällt
	Oberflächenentwässerung	Es fällt nur nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser auf den Dachflächen der Biogasanlage an. Dies wird nicht gefasst und breitflächig über die belebte Oberbodenzone versickert
	Inanspruchnahme des Bodens (z. B. Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag, -auftrag, Stoffeintrag in den Boden, Veränderung des Bodenwasserhaushaltes)	Es erfolgt keine Neuversiegelung. Durch die Maßnahme findet keine Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden statt.
	Sonstige Angaben	-
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	
	problematische Abfallerzeugung oder Entsorgung	Aktivkohle, Ölfiler/Wischtücher, Altöl; die Entsorgung erfolgt über Fachbetriebe
	Sonstige Angaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen, z. B.:				
Stoffeinträge in Boden oder Gewässer		Es sind keine Stoffeinträge in Boden zu erwarten, wenn der Betrieb entsprechend der zu erteilenden Genehmigung gem. BlmschG erfolgt. Da nur Niederschlagswasser von Dachflächen anfällt und dies über die belebte Oberbodenzone versickert wird ist nicht von schädlichen Umweltauswirkungen auszugehen.		
Sonstige Angaben		-		
1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:				
Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen ist bei derartigen Anlagen grundsätzlich vorhanden. Durch Genehmigungserfordernis mit Störfallkonzept, regelmäßige Überwachung durch Sachverständige und Fachbehörden jedoch relativ gering.				
2 Standortbezogene Kriterien				
Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen				
2.1 Nutzungskriterien				
Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, z. B.:		Betroffenheit		Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
		Ja	Nein	
Altlasten, Altablagerungen, Deponien		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
2.2 Qualitätskriterien				
Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seiner Untergrunds, z. B.:		Betroffenheit		Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
		Ja	Nein	
Gewässer mit besonderer Bedeutung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
Bedeutsame Grundwasservorkommen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
2.3 Schutzkriterien				
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes		Betroffenheit		Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
		Ja	Nein	
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
	Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
	Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen: Bewertung durch die Behörde

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

- 3.1 der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind,
- 3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,
- 3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,
- 3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,
- 3.5 dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,
- 3.6 dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben,
- 3.7 der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.

Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die in der Erläuterung näher zu behandelnden Punkte zu geben.

	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen								
	hohes Ausmaß	grenzüberschreitend	große Schwere/Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	Erschwerender Zeitpunkt	lange Dauer	hohe Häufigkeit	geringe Umkehrbarkeit	Keine erheblichen Auswirkungen
Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstiges: ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kumulierende Vorhaben i. S. § 10 – 13 UVPG nicht bekannt
 bekannt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Erläuterung der o.g. Matrix, insbesondere zu den erfüllten Kriterien (auch unter Berücksichtigung, ob die Möglichkeit besteht, die Auswirkungen wirksam zu vermindern):

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Inputerhöhung, Ergänzung eines Katalysators) ist kein Eingriff in das Schutzgut Boden erforderlich.

Es fällt nur nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser von Dachflächen an. Daraus ergeben sich keine erheblichen Benachteiligungen.

4 Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens durch die zuständige Behörde

UVP-Pflicht

Kann das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben?

Ja

Nein

Wesentliche Gründe für die Gesamteinschätzung (für die Bekanntmachung):

Bei Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften (hier insbes. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und der „Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und den zugehörigen technischen Regelwerke) ist ausgeschlossen, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Durch die erforderliche Blmsch-Genehmigung sowie der regelmäßigen Überwachung der Anlage durch Sachverständige und Fachbehörden ist sichergestellt, dass die geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.